

99108048049001, 99108048049001

Bestehende Fahrerlaubnis um Klasse C, C1, CE, C1E erweitern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381460660/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048049001, 99108048049001
Leistungsbezeichnung I	Bestehende Fahrerlaubnis um Klasse C, C1, CE, C1E erweitern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Befristete Erweiterung, Erweiterung, C- Klassen, Anhänger, Lastzüge, Nutzfahrzeuge, Bestehende Fahrerlaubnis, Führerschein, Lastkraftwagen, Fahrerlaubnis, LKW- Führerschein, Fuhrerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können die Erweiterung Ihrer bestehenden Fahrerlaubnis auf die Klassen C, CE, C1, C1E beantragen. Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Sie können die Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Klassen C, CE, C1, C1E beantragen. Die Klasse C berechtigt Sie zum Führen von Kraftfahrzeuge mit über 3,5 t zulässige Gesamtmasse mit maximal 8 Sitzplätzen (außer dem Fahrersitz). Zudem dürfen Sie mit dem Führerschein einen Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse ziehen. Sie müssen einen Führerschein Klasse B besitzen. Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Es beträgt 18 Jahre für Personen während oder nach einer Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin, Fachkraft im Fahrbetrieb oder einem vergleichbaren staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Die Fahrerlaubnis Klasse C1 berechtigt Sie zum Führen

Modul

Sachverhalt

von leichteren Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen bis maximal 7,5 Tonnen. Das Fahrzeug darf höchstens 8 Sitzplätze außer dem Fahrersitz haben. Zudem darf ein Anhänger mit 750 kg zulässige Gesamtmasse gezogen werden. Voraussetzung für den Führerschein in der Klasse C1 ist der Besitz des Führerscheins Klasse B und ein Mindestalter von 18 Jahren.

Die Fahrerlaubnis Klasse CE berechtigt Sie zum Führen von Kombinationen aus Fahrzeugen der Klasse C und Anhängern über 750 kg zulässige Gesamtmasse. Sie müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Zudem benötigen Sie für diese Klasse den Führerschein der Klasse C.

Die Fahrerlaubnis Klasse C1E berechtigt Sie zum Führen Kombinationen aus einem Fahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger von mehr als 750 kg zulässige Gesamtmasse. Das zulässige Gesamtgewicht dieser Kombination darf maximal 12 Tonnen betragen und das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers darf maximal so schwer sein, wie die Leermasse des Zugfahrzeugs. Für diese Klasse müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 besitzen.

Erforderliche Unterlagen

- Benennung einer Fahrschule
- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass), ggf. Meldebescheinigung
- ein aktuelles Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (biometrietauglich, Größe 45 mm x 35 mm, Hochformat). Genauere Infos finden Sie auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei.
- Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit.
- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Sie können die Bescheinigung von einem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.
- bisheriger Führerschein

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
Voraussetzungen	• Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland • Klasse C: mindestens 21 Jahre (in bestimmten Fällen 18 Jahre) und Vorbesitz Klasse B • Klasse CE: mindestens 21 Jahre alt (in bestimmten Fällen 18 Jahre) und Vorbesitz Fahrerlaubnis der Klasse C • Klasse C1: mindestens 18 Jahre und Vorbesitz Führerschein Klasse B • Klasse C1E: mindestens 18 Jahre alt und Vorbesitz Fahrerlaubnis Klasse C1 • Vorliegen der Eignung und Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung
Kosten	Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	Je nach Auslastung der jeweiligen zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Antrag auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis / eines Führerscheins kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden Die Fahrerlaubnis wird längstens für 5 Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen C, C1, CE oder C1E • eine bereits bestehende Fahrerlaubnis kann um weitere Fahrerlaubnisklassen erweitert werden. • zuständig ist die jeweils zuständige

Modul	Sachverhalt
	Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Ja • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Extend existing driving licence to include category C, C1, CE, C1E, Bestehende Fahrerlaubnis um Klasse C, C1, CE, C1E erweitern